



An den

Landkreis Gifhorn
Abteilung 4.1
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des weiteren Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT)

i. d. F. d. RdErl. d. MK v. 18.05.2017 – 21.2-51311/12 –

I. Antragsteller (Antragsberechtigt nach Nr. 3 der Richtlinie)

Nachname, Vorname:		Datum
Anschrift:		
Telefon / Fax:		
Ansprechpartner/in (Name / E-Mail):		
Bankverbindung	IBAN/BIC:	
	Geldinstitut:	
	Verwendungszweck:	
Zuständiger örtlicher Träger der Jugendhilfe:		

II. Angaben zur Tagespflegestelle

Name der Tagespflegestelle: (wenn abweichend Ziffer I)
Anschrift: (wenn abweichend Ziffer I)
Träger der Tagespflegestelle:
Anschrift:



VI. Erklärungen des Antragstellers

Ich versichere, dass

- die mit der Zuwendung geschaffenen Plätze notwendig sind.
- mit der Maßnahme bei einer Beantragung gemäß Nr. 5.2 RAT nicht vor dem 01.04.2014 begonnen wurde. (Hinweis: Bei Architektenverträgen gilt der Abschluss der Leistungsphasen 7-9 als Vorhabenbeginn, sofern im Vertrag nicht ein eindeutiges Recht zum Rücktritt oder Kündigung für den Fall der Nichtgewährung von Fördermitteln vorbehalten ist.)
- die Voraussetzungen der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in der derzeit gültigen Fassung sowie die Vorgaben der LHO und der VV/VV-GK zu § 44 LHO eingehalten werden.
- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- in den o. g. Ausgaben ausschließlich Ausgaben für die beantragten neu zu schaffenden Plätze für unter Dreijährige enthalten sind.
- die Maßnahme nicht gleichzeitig nach anderen Vorschriften oder Verwaltungsvereinbarungen, z.B. nach RIK, RAT ZILE oder dem „Soziale Integration im Quartier“ gefördert wird (Verbot der Doppelförderung).
- die den o. g. Angaben zugrundeliegenden Unterlagen, die Antragsunterlagen sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist aufbewahrt und im Falle einer Prüfung bereit gehalten werden.
- die Ausschreibungsvoraussetzungen für Bauleistungen gem. § 3 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) in Verbindung mit der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung sowie für Ausstattungsgegenstände gem. § 3 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) eingehalten werden.
- die notwendigen Erlaubnisse nach dem SGB VIII sowie die bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen der zuständigen Behörden vorliegen oder in Aussicht gestellt sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung meiner Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an den Landkreis Gifhorn übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
<https://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von mir verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des weiteren Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) werden von Ihnen folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Anrede
- Geburtsort
- Vorname
- E-Mail-Adresse zur Erreichbarkeit
- Nachname
- Telefonnummer zur Erreichbarkeit
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Meldeadresse/Wohnort/ständiger Aufenthalt
- Familienstand

Zudem werden die oben aufgelisteten Daten Ihrer/Ihres (Ehe-) Partners/in und / oder anderen Elternteils Ihres/Ihrer Kinder erhoben.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Alle Tätigkeiten im Bereich der Bearbeitung der Anträge durch den Fachbereich Jugend werden auf Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der Landeshaushaltsordnung (LHO) durchgeführt. Sie unterliegen dem Datenschutz gem. dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Nds. Datenschutzgesetz.



Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten werden in Form einer Handakte sowie einer Erfassungssoftware für die Zahlbarmachung gespeichert und entsprechend archiviert. Die Archivierungsfristen dieser Daten richten sich nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) und werden 10 Jahre aufbewahrt.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt immer zum Zwecke der Erfüllung der Anspruchsberechtigung gem. der Förderrichtlinie RAT. Die Weitergabe erfolgt dann zum Zwecke der weiteren Antragsbearbeitung beim Land Niedersachsen.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von mir zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich dann ggf. Nachweise von Ihnen verlange, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel. 0228/227 226-0

Verschlüsseltes Kontaktformular:

<https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

oder

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de



Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Gifhorn bei der für mich zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 1204500
poststelle@fd.niedersachsen.de